Vollzugshilfe: Deklaration von Anhäuptern und Pufferstreifen

Die Anhäupter sind in den Weisungen der Direktzahlungsverordnung (DZV) im Artikel 35 "zu Beiträgen berechtigte Flächen" geregelt.

Es wird grundsätzlich vorausgesetzt, dass das Erntegut landwirtschaftlich, technisch oder industriell verwendet wird. Anhäupter, die nicht genutzt werden, gelten als unproduktive Fläche (Code 898). Mulchen ist keine Nutzung.
*Im Zusammenhang mit **Massnahmen gegen die Abschwemmung** bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln gilt abweichend davon die Weisung zu Anhang 1 Ziffer 6.1a.4: Bewachsene Pufferstreifen am Rand der Parzelle, begrünte Streifen in der Parzelle (wo Abschwemmung entsteht) und begrünte Vorgewende von jeweils max. 6 Meter Breite können zur Kulturfläche gerechnet werden und dürfen gemulcht werden.*

Definition Ränder: Anhaupt/Vorgewende = Stirnseitig; Puffer-/Grünstreifen = Längsseitig

Flächenerfassung: Die Kulturenerfassung hat möglichst exakt mit den aktuellen Flugaufnahmen zu erfolgen. Randstreifen, z.B. entlang von Wegen, mit weniger als 1 Meter Breite können der angrenzenden Kultur zugeschlagen werden.

1. Anhäupter von Ackerkulturen

Situation	**Deklaration** (Anhaupt oder Pufferstreifen)
Anhaupt und Pufferstreifen ist stirn- und/oder längsseitig:	
a) grösser 6 Meter (<u>ohne</u> Abschwemmung) – Anhaupt wird futterbaulich genutzt – Anhaupt wird nicht genutzt (gemulcht)	➡ Wiese (Code 613), Weide (Code 616), etc. ➡ übrige Flächen iLN, nicht bb (Code 898)
b) grösser 6 Meter (<u>mit</u> Abschwemmung) – max. 6 Meter zählen zur Ackerkultur	Weitere Kulturen ab 6 Meter ➡ Wiese (Code 613), Weide (Code 616), etc.
c) kleiner 6 Meter (<u>ohne</u> Abschwemmung) – Anhaupt wird futterbaulich genutzt – Anhaupt wird nicht genutzt (gemulcht)	➡ Wiese (Code 613), Weide (Code 616), etc. ➡ übrige Flächen iLN, nicht bb (Code 898)
d) kleiner 6 Meter (<u>mit</u> Abschwemmung) – Vorgewende oder Pufferstreifen können zur Ackerkultur gerechnet werden	➡ Anhaupt oder Pufferstreifen können zusammen mit der angrenzenden Kultur deklariert werden

Beispiel 1a) / 1b) Anhaupt grösser 6 Meter

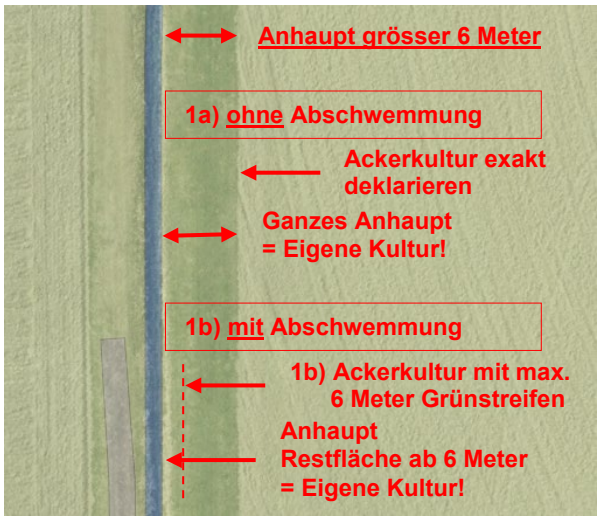

Beispiel 1c) / 1d) Anhaupt kleiner 6 Meter

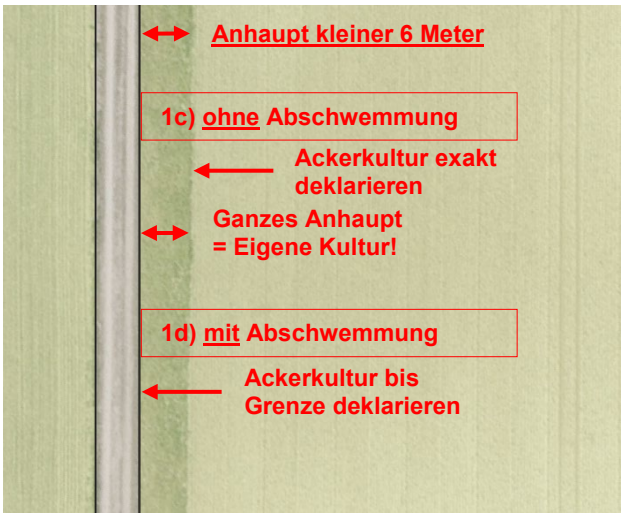

Verwaltungsgebäude
Promenadenstrasse 8, 8510 Frauenfeld
T +41 58 345 57 10
www.landwirtschaftsamt.tg.ch

2. Anhäupter und Wendeflächen von Obstanlagen, Beerenanlagen und Reben

Situation	Deklaration
a) Anhäupter von umzäunten und bestockten Obst-, Beerenanlagen oder Reben	**Anhäupter** und Wendeflächen sind Teil der Anlagen (z.B. Code 701, 702, etc.)
b) Gerodete Anlage oder Teile davon, die mit anderer Kultur belegt ist	**Ersatzkultur** ist zu deklarieren (z.B. Code 601 oder 697 für Gründüngung)

Beispiele zu Situation 2a)

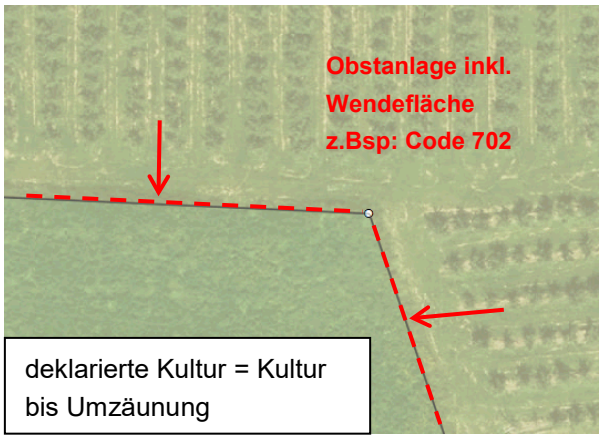

Umzäunung der Anlage gehört zur Kultur

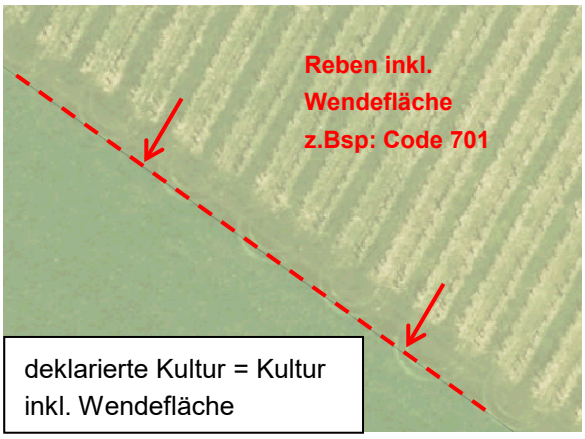

Wendefläche der Reben gehört zur Kultur

3. Ausschluss von stirnseitigen Anhäuptern als Biodiversitätsförderfläche (BFF)

Biodiversitätsförderflächen erhalten wegen möglicher Schädigung durch Überfahrten oder Spritzmittelabdrift auf den ***ersten 3 m des Anhaupts stirnseitig zur offenen Ackerfläche und zu Spezialkulturen*** *keine Biodiversitätsbeiträge und können nicht an die 7% angerechnet werden.* (DZV, Weisung Art. 55)

Situation	Deklaration
Stirnseitig grenzt die Acker- oder Spezialkultur an eine Biodiversitätsförderfläche.	
a) Anhaupt als BFF bewirtschaftet Das Befahren von angemeldeten Biodiversitätsförderflächen ist nicht oder nicht vor dem Schnittzeitpunkt erlaubt (Wiesen).	➡ Max. 6 Meter kann als Ackerfläche deklariert werden, wenn es als Massnahme zur Abschwemmung dient ➡ Ohne Massnahme gegen die Abschwemmung ist ein 3 Meter breiter Streifen auf der BFF als Dauerwiese oder übrige Grünfläche zu deklarieren (z.B. bei angrenzenden ext. gen. Wiesen gelten die ersten 3 Meter nicht als BFF) ➡ Wird die Fläche gemulcht oder nicht genutzt, ist die Kultur mit Code 898 zu deklarieren

4. Pufferstreifen

Zur Bewirtschaftung von Pufferstreifen ist das Merkblatt der Agridea "Pufferstreifen – richtig messen und bewirtschaften" zu beachten (landwirtschaftsamt.tg.ch → Downloads/Services → 4i – Agridea Merkblatt).

Weitere Informationen sind in den KIP-Richtlinien für den ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) zu finden.

Frauenfeld, Januar 2023